

Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichts 2022

Information für Bürgerinnen und Bürger zum Österreichischen
Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
Stubenring 1, 1010 Wien

Fotonachweis: Titelbild BML/Alexander Haiden; Seite 14/15: ARGE Historische
ArchitekTouren.

Wien, 2022. Stand: 14. Juni 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an Abt-22@bml.gv.at

Inhalt

Einleitung	4
Stand der Umsetzung von Maßnahmen bezogen auf Prioritäten.....	5
Priorität 1: Wissenstransfer & Innovation	5
Priorität 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Landwirtschaft .	8
Priorität 3: Lebensmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft	9
Priorität 4: Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen.....	12
Priorität 5: Ressourceneffizienz und Klimamaßnahme in der Landwirtschaft	14
Priorität 6: Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten .	15
Evaluierung.....	19
Programmbegeleitung	21
Nationales Netzwerk	21
Publizität.....	24
Abbildungsverzeichnis.....	28

Einleitung

Eine nachhaltige umweltorientierte Landwirtschaft sowie die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit in ländlichen Räumen sind elementare Pfeiler des österreichischen Agrarmodells. Eine wesentliche Verantwortung dafür hat das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 (kurz: LE 14-20). Dieses Programm und seine Vorgänger laufen in seinen Grundsätzen mittlerweile seit über 20 Jahren und wurden seither immer weiterentwickelt. Der 2023 vorgelegte Bericht bezieht sich dabei auf die Umsetzung in den Kalenderjahren 2014 bis 2022. In der vorliegenden Bürgerinnen- und Bürgerinfo wird der Durchführungsbericht zusammengefasst. Der umfangreiche gesamte Durchführungsbericht ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (kurz: BML) im Bereich „Ländliche Entwicklung – Programmbegleitung¹“ abrufbar.

Für das Programm im Zeitraum 2014-2022 wurden insgesamt knapp 10,5 Milliarden Euro budgetiert. Mittlerweile wurden 8,5 Milliarden Euro umgesetzt. Dies bedeutet einen Umsetzungsstand von rund 81,4 %. Diese Mittel tragen wesentlich dazu bei, die Ziele Innovation, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und den Erhalt der Regionen zu erreichen

¹ <https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung.html>

Stand der Umsetzung von Maßnahmen bezogen auf Prioritäten

Der Bericht ist - wie das Programm LE 14-20 selbst - im Hinblick auf die Europäische Strategie 2020 zu sehen, deren drei große Ziele **nachhaltiges, innovatives und integratives Wachstum** darstellen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden für die ländliche Entwicklung **sechs Prioritäten** definiert. Auf den folgenden Seiten wird ein Einblick gegeben was man sich unter diesen Prioritäten vorstellen kann. Weiters eine Darstellung von ausgewählten geförderten Maßnahmen in Österreich, welche zu diesen Prioritäten beitragen. Auf den detaillierten umfangreichen Bericht mit sämtlichen Maßnahmen wurde bereits in der Einleitung hingewiesen.

Priorität 1: Wissenstransfer & Innovation

In einer Zeit der laufenden Vervielfachung des Wissens, der enormen Weiterentwicklung der Digitalisierung und der sich immer rasanteren Entwicklung neuer Technologien ist es eine Notwendigkeit, dieses Wissen auch in die Landwirtschaft und in die ländlichen Räume zu bringen. Wissen ist eine Grundvoraussetzung, um vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Herausforderungen einen Mehrwert für die Land- und Forstwirtschaft schaffen zu können. Wissenstransfer ist eine Chance, mit neuen Erkenntnissen neue Wege zu gehen, betriebswirtschaftlich erfolgreich zu sein und auch in Richtung Umwelt-orientierung neues Knowhow anzuwenden. Wissenstransfer und Wissensaustausch tragen auch dazu bei, mit den neuesten Trends und Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. Das Informations- und Weiterbildungsangebot adressiert als Zielgruppe Bewirtschafterinnen beziehungsweise Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie andere Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Im Rahmen der agrarpädagogischen Maßnahmen (Schule am Bauernhof, Einsätze von Seminarbäuerinnen beziehungsweise Seminarbauern in Schulen) zählen auch Schülerinnen beziehungsweise Schüler zu den Teilnehmenden. Im Bereich der Bildung haben bisher 268.417 Teilnehmerinnen und Teilnehmer fortbildende Angebote in Anspruch genommen. Für die gesamte Maßnahme Wissenstransfer sind rund 76,8 Millionen Euro ausbezahlt worden.

Im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ werden unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel- und Versorgungskette, Tourismus, Natur- und Umweltschutz inklusive Nationalparks sowie von KMU unterstützt. Die Partner dieser Zusammenarbeit können Forschungseinrichtungen, Betriebsinhaber, kleine und mittlere Unternehmen, Berater, Nichtregierungsorganisationen, oder sonstige öffentliche Körperschaften beziehungsweise Einrichtungen sein. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist es möglich Kostenvorteile zu nutzen (z.B. Cluster Maschinenring), neue Möglichkeiten der Diversifizierung bzw. Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, neue Netzwerke zu entwickeln und die gewonnenen Erfahrungen auszutauschen. Ein wichtiger Punkt spielt dabei die Forcierung der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten. Beispielhaft sei hier die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (kurz: EIP-AGRI) erwähnt. Die EIP-AGRI ist ein Konzept zur Förderung von Innovation in der Land- und Forstwirtschaft. Ziel ist es, den Austausch zwischen der modernen Forschung und Technologie und den Interessengruppen, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaft und Industrie, Beratungsdienste und sonstige relevante Partner, zu verbessern. Die Umsetzung der EIP-AGRI erfolgt durch Operationelle Gruppen. Diese werden von interessierten Akteuren gegründet, um entsprechend ihren Interessen gemeinsam innovative Projekte durchzuführen. Mehr Infos und beispielhafte Projekte dazu sind auf der Website des BML im Bereich „EIP-Europäische Innovationspartnerschaft“² abrufbar. In Österreich wurden für 39 Projekte rund 7,2 Millionen Euro ausbezahlt. Mit den sonstigen angebotenen Maßnahmen in der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ sind rund 74,9 Millionen Euro ausbezahlt.

² https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/ausgewaehlte_programminhalte/EIP-Innovation.html

Projektbeispiel aus der Praxis: Darstellung und Simulation von Erlösen und Kosten in Abhängigkeit von Preis- und Mengenänderungen

Vorhabensart: 16.2.1. Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren u. Technologien der Land-, Ernährungs- u. Forstwirtschaft

Projektlaufzeit: 2019 – 2022

Gesamtprojektkosten: EUR 262.704

Förderintensität: 100 %

Projektträger: OG Einkommensstabilisierung

Link: <http://www.landnutzung.at/eip.html>

Die Einkommen in der österreichischen Landwirtschaft sind in den letzten Jahren sehr volatil. Einige Betriebsformen sind mit solchen Situationen vertraut, für andere ist dies neu und führt zu großer Planungsunsicherheit. Die Unsicherheit über die zu erwartenden Kosten von Vorleistungen, beziehungsweise Betriebsmitteln und Erlösen von verkauften Produkten, trägt wesentlich zum Einkommensrisiko bei. In diesem Projekt wurden für österreichische landwirtschaftliche Betriebe kostenlose, digitale Lösungen entwickelt, welche die Betriebe bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen sollen. Dabei wurden Informationen und Daten gebündelt und zur Weiterverwendung aufbereitet, dem landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel Informationen zu Prognosen oder auch der Angebots- und Nachfragesituation zu bestimmten Agrargütern. Zudem wurden Ableitungen auf den Einzelbetrieb erleichtert. Im Mittelpunkt stand die Verbesserung der Planung und des Managements der Betriebe.



Abbildung 1: Projektwebsite

Priorität 2: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Landwirtschaft

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist ein zentrales Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dabei handelt es sich um Mittel zur Strukturverbesserung und Produktivitätssteigerung. Für die Erreichung dieser Ziele wurden für sämtliche Maßnahmen der Priorität 2 insgesamt 1,45 Milliarden Euro budgetiert, davon für die Maßnahme Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe insgesamt 1,17 Milliarden Euro Mittel. 26.450 Betriebe haben bisher Mittel in der Höhe von 788,5 Millionen Euro erhalten. Das der Förderung zugrundeliegende Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf 3,2 Milliarden Euro. Gefördert werden hier v.a. bauliche Investitionen in landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Errichtung von Anlagen zur Lagerung von Gülle, Erwerb von Maschinen sowie Geräten und technischen Anlagen im Innenbereich, aber auch Investitionen für die Bienenhaltung, im Garten-, Obst- oder Weinbau. Der Einsatz der Fördermittel hat eine bedeutende Hebelwirkung: der vor- und nachgelagerte Bereich profitiert davon und trägt damit wesentlich zur Vitalität von ländlichen Regionen bei. Der Anteil biologisch wirtschaftender Betriebe an den Betrieben insgesamt ist sehr hoch. Mit 248,5 Mio Euro sind das rund 33 % an den Gesamtausgaben im Rahmen der Maßnahme Investitionsförderung.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist hier die „Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“. Mit ihr soll einerseits die erstmalige Aufnahme einer

landwirtschaftlichen Tätigkeit unterstützt werden, andererseits durch ihr Ausgestaltung den Zielen der Professionalisierung und strukturellen Verbesserung des Agrarsektors gedient werden. Hier wurden bisher rund 122,6 Millionen Euro an 13.106 Betriebe ausbezahlt. Der Generationenwechsel in der Landwirtschaft in Österreich verläuft damit im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten sehr positiv.

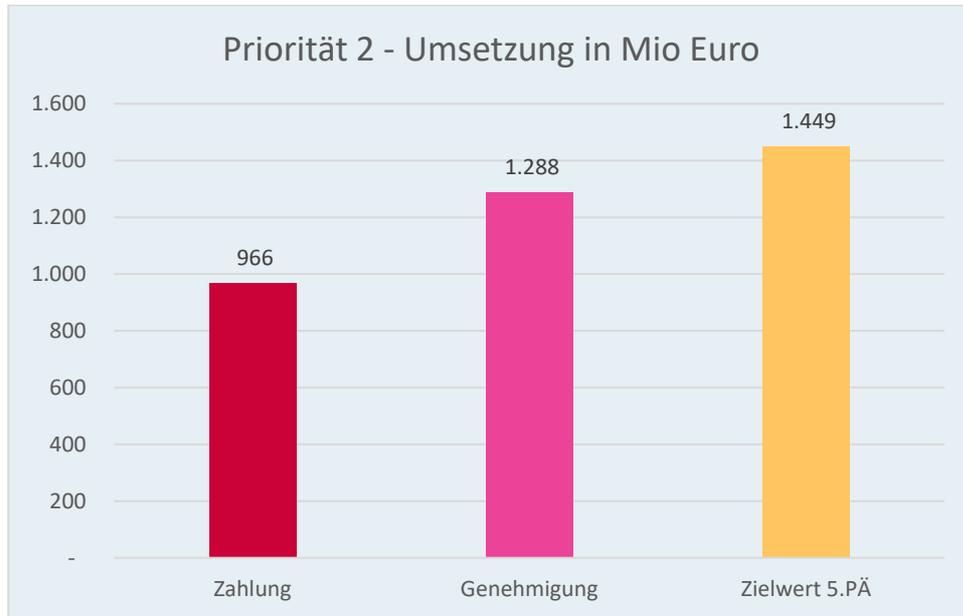


Abbildung 2: Umsetzung der Priorität 2 in Millionen Euro

Priorität 3: Lebensmittelkette und Risikomanagement in der Landwirtschaft

In dieser Priorität sind die Maßnahmen „Teilnahme an Qualitätsregelungen“ sowie „Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen“ anzuführen. Mit diesen Maßnahmen werden die Erzeugung und der Absatz hochwertiger Lebensmittel besonderer Qualität unterstützt. Dadurch wird eine Steigerung der Wertschöpfung insbesondere für die kleinstrukturierte landwirtschaftliche Urproduktion und Lebensmittelherstellung in Österreich erreicht. Bekannte Qualitätszeichen wie AMA-Gütesiegel, DAC oder Heumilch, aber auch biologische Produktion fallen darunter. Ziel ist es, Qualitätszeichen auf nationalen und internationalen Märkten fest zu verankern. 132,3 Millionen Euro wurden bisher dafür aufgewendet, davon fallen 102,9 Millionen auf die Teilnahme an Qualitätsregelungen sowie 29,4 Millionen auf Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen. 33.508 Betriebe wurden damit unterstützt. Grundsätzlich handelt es sich dabei um mehrjährige Projekte. Die Förderung wird dabei jährlich für höchstens 5 Jahre gewährt

und zwar für die Beiträge zur Teilnahme an der Regelung selbst sowie der laufenden Kontrollen. Das insgesamt zur Verfügung stehende Budget beläuft sich auf 198,8 Millionen Euro.

Daneben ist für diese Priorität insbesondere auch die Maßnahme für „Verarbeitung und Vermarktung“ anzuführen. Es wurden hier 215,4 Millionen Euro budgetiert. Umgesetzt wurden bisher 115 Millionen Euro für 412 Projekte. Die Förderung von solchen Investitionen ist einerseits ein wesentliches Element zur Stärkung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Gleichzeitig sichert eine schlagkräftige und innovative Verarbeitungswirtschaft den Absatz für die Urproduktion, sowohl in quantitativer Hinsicht als auch durch die Sicherstellung des Werterhalts und der Wertschöpfung für diese Erzeugnisse. Sie bildet damit auch die Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Eintritt auf den internationalen Märkten, insbesondere in den angestrebten Qualitäts- und Preissegmenten.

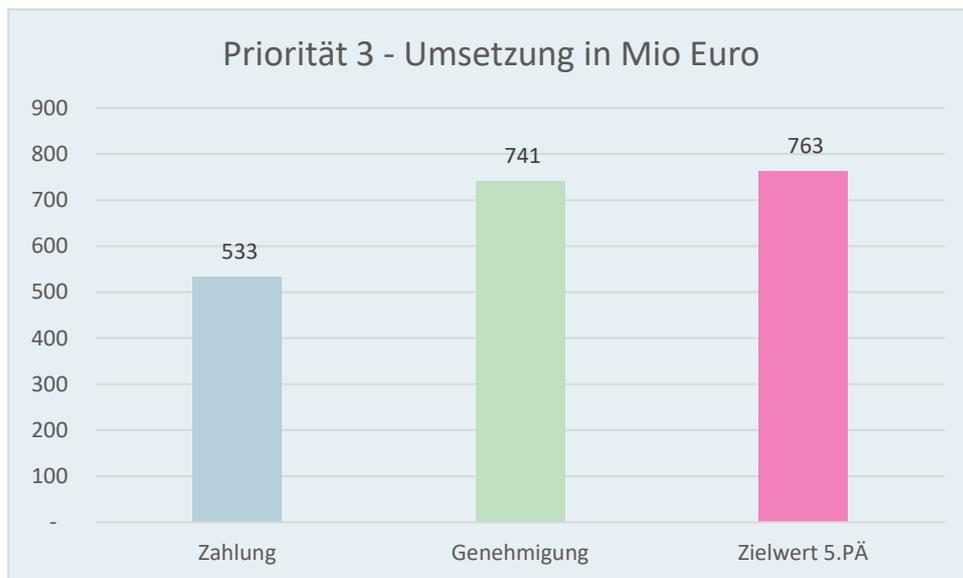


Abbildung 3: Umsetzung der Priorität 3 in Millionen Euro

Projektbeispiel aus der Praxis: eva & adam – Exklusive Streuobst-Raritäten als Tafelobst

Vorhabensart: 16.4.1. Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

Projektregion: Steiermark

Projektlaufzeit: 2020 – 2022

Gesamtkostenprojektkosten: Euro 122.762

Fördersumme: Euro 98.209

Projektträger: eva&adam Agrarhandel

Link: <https://www.evaundadam.at/>

Ziel des Projektes „eva & adam“ ist es, die Vielfalt alter Obstsorten (allein bei Apfel und Birne über 800 Sorten) Kundinnen und Kunden wieder als Tafelobst zugänglich zu machen. Das betrifft zentral die Themen Geschmack und Biodiversität. Als Zielgruppen werden vor allem Privatpersonen und die (Spitzen-) Gastronomie adressiert.

Die Steiermark verfügt (noch) über ein beachtliches Potenzial an Streuobstbeständen mit einer Vielfalt von ca. 800 alten Sorten (Äpfel und Birnen).

Das Streuobst wird allerdings zu niedrigsten (Weltmarkt-)Preisen gehandelt (2018-2021: zwischen zwei bis zwölf Cent pro Kilo). Zugleich steigt die Nachfrage nach der Vielfalt von alten Obstsorten, die sortentypischen Geschmack und genetische Widerstandsfähigkeit aufweisen, enorm. „eva & adam“ wurde konzipiert, um die „Lücke“ zwischen Streuobstbetrieben und Kundinnen und Kunden zu schließen und Streuobst wieder als Tafelobst verfügbar zu machen.

800 alte Sorten stellen ein einzigartiges kulinarisches und gesundheitliches Potenzial dar, das im Handel nicht einmal ansatzweise abgedeckt wird.

Zudem ist es zentrales Anliegen des Projektes, die Biodiversität im Lebensraum Streuobstwiese zu erhalten und zu fördern. Das Projekt soll zu einer intensiven inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema und einer erhöhten Wertschätzung für alte Sorten, den Lebensraum Streuobstwiese und die Arbeit der Produzentinnen und Produzenten führen. Das Projekt löste Begeisterung durch die Medienberichterstattung in Österreich und in benachbarten Ländern aus. Mehr als 40 Artikel, Radio- und TV-Beiträge zeugen davon. Dies bewirkte ein enormes Interesse sowohl auf Zulieferinnen- und Zuliefer- als auch auf Kundinnen- und Kundenseite.



Abbildung 4: © Bernhard Bergmann

Priorität 4: Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen

Das zentrale Element des österreichischen Programms ist die Förderung umweltorientierter Maßnahmen. Rund 65 % der Mittel des Programms stehen in dieser Priorität zur Verfügung. Die Akzeptanz und der Stand der Umsetzung ist auch in dieser Periode sehr

hoch. Rund 6,7 Milliarden Euro wurden für sämtliche Maßnahmen dieser Priorität budgetiert.

Ein wichtiger Pfeiler ist eine standortangepasste und umweltschonende Bewirtschaftung, die über das Agrarumweltprogramm ÖPUL umgesetzt wird. Umweltschonende Nutzungsformen, reduzierter Betriebsmitteleinsatz, Biodiversität, Erosionsschutzmaßnahmen, Erhaltung von Landschaftselementen oder die Anreicherung von Humus sind nur einige bekannte Elemente. Das ÖPUL ist ein Garant dafür, dass nachhaltige, umweltorientierte landwirtschaftliche Produktion in Österreich stattfindet. Im ÖPUL sind in der Priorität 4 rund 3,6 Milliarden Euro budgetiert. Diese Mittel sind eine Abgeltung für höhere Produktionskosten, die durch diese nachhaltige, umweltorientierte Form der Bewirtschaftung anfallen. Nachhaltige und verantwortungsvolle Produktion gibt es nicht zum Nulltarif. Die Bedeutung dieser Maßnahme erkennt man, wenn man sich die Situation ohne diesen finanziellen Ausgleich vor Augen führt: Eine umweltbelastende intensive Produktion von Lebensmitteln und die höhere Beanspruchung unserer natürlichen Grundlagen Luft, Boden und Wasser.

Innerhalb des ÖPUL ist die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise im europäischen Gesamtvergleich hervorzuheben. Rund 1 Milliarde Euro wurden für diese Maßnahme budgetiert und auch schon gebunden. Damit wurden rund 23.106 Betriebe auf einer Fläche von 504.532 Hektar gefördert. Die gesamtheitliche Betrachtung der landwirtschaftlichen Produktion, der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, der Einsatz organischer statt chemischer Düngemittel oder die vielfältigen Fruchtfolgen sind einige der positiven Elemente dieser Produktionsform und dafür verantwortlich, dass dieser Bereich zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dies ist auch daran zu erkennen, dass seit Beginn der aktuellen Förderperiode die Fläche von 392.946 Hektar im Jahr 2014 kontinuierlich auf 504.532 Hektar gestiegen ist, die Anzahl der Biobetriebe von 19.208 auf 23.106.

Österreich hat einen hohen Anteil an Berggebieten und benachteiligten Gebieten. Die Bewirtschaftung in diesen Gebieten dient nicht nur der Nahrungsmittelproduktion, sondern ist für die vielfältige, gepflegte Kulturlandschaft verantwortlich. Ohne finanzielle Unterstützung wäre die Landwirtschaft in diesen Gebieten schwer haltbar. Für die Maßnahme „Förderung benachteiligter Gebiete“ wurden rund 2,6 Milliarden Euro budgetiert und auch schon gebunden. Im Antragsjahr 2021 haben 81.682 Betriebe Mittel für 1.454.093 Hektar Mittel in der Höhe von 248,1 Mio Euro erhalten.

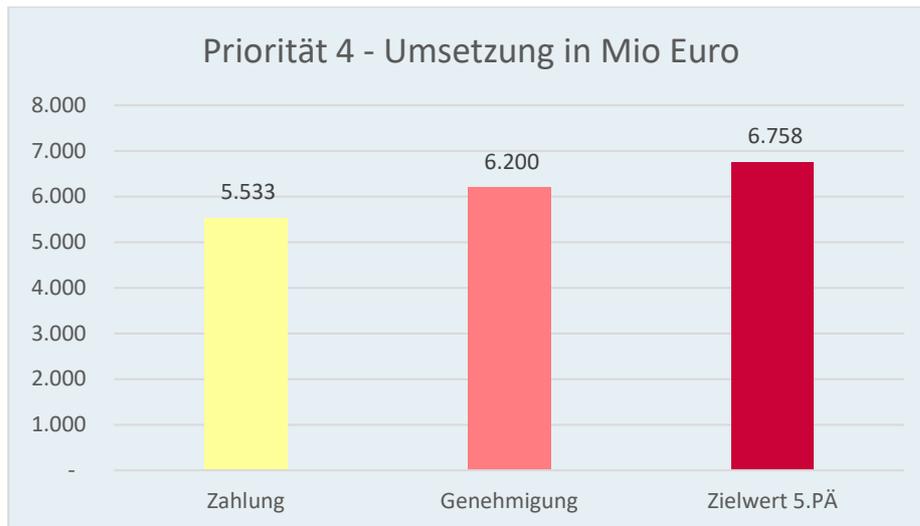


Abbildung 5: Umsetzung der Priorität 4 in Millionen Euro

Priorität 5: Ressourceneffizienz und Klimamaßnahme in der Landwirtschaft

Weitere zentrale Schwerpunkte im LE-Programm 14-20 sind Ressourceneffizienz und Klima. Gerade in Zeiten des Klimawandels und des Zieles der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern gewinnt dieser Bereich zunehmend an Bedeutung. Im LE-Programm wurden für alle dort angebotenen Maßnahmen 331,7 Millionen Euro budgetiert. Umgesetzt wurden bislang 173,7 Millionen Euro. Die Trockenheit insbesondere der letzten Jahre hat das Angebot der Maßnahme „Bewässerungsinfrastruktur“ bestätigt. Eine Erhöhung der Wassereffizienz bei der Bewässerung ist aufgrund des steigenden Nutzungsdruckes auf die Grundwasserreserven erforderlich. Wassersparende Tropfbewässerung ist dabei ein wichtiger Faktor zur Erzielung gleichmäßig hoher Qualitäten. Hier wurden insgesamt 16,3 Millionen Euro ausgegeben. Als weitere beispielhafte Maßnahmen wurden für die Maßnahme „Diversifizierung in erneuerbare Energie“ rund 3,2 Millionen Euro ausgegeben, für die Förderung von Photovoltaik 26,6 Millionen Euro. Gerade Land- und ForstwirtInnen können im peripheren ländlichen Gebiet und mit Hilfe von kleinen dezentralen Energieerzeugungsanlagen zu einer verbesserten allgemeinen Energieversorgung aus nachwachsenden Rohstoffen beitragen bzw. Energiedienstleistungen für Dritte erbringen. Der Landwirt kann in diesem Zusammenhang auch als „Energiewirt“ gesehen werden. Als Beitrag zur Reduktion landwirtschaftlicher Ammoniakemissionen sowie damit verbundener Feinstaubemissionen wurden im Bereich der „Bodennahen Gülleausbringung“ 27,8

Millionen Euro ausbezahlt. Durch die bodennahe Ausbringungstechnik werden gleichzeitig auch Nährstoffverluste reduziert und damit auch der Zukauf von Mineraldüngern. Hier gab es eine jährliche Steigerung der davon betroffenen Fläche von 64.645 ha im Antragsjahr 2015 bis zu 98.308 ha im Antragsjahr 2021.

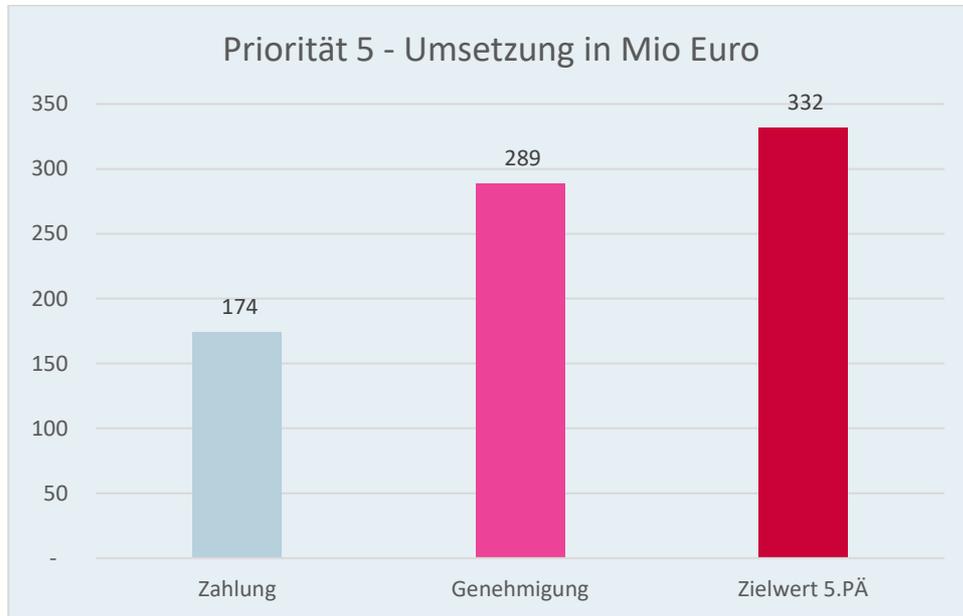


Abbildung 6: Umsetzung der Priorität 5 in Millionen Euro

Priorität 6: Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das Programm LE 14-20 umfasst auch ein breites Spektrum an Vorhabensarten, die über die Landwirtschaft hinausgehen. Eine Aufrechterhaltung der Attraktivität und Vitalität von ländlichen Regionen ist nur möglich, wenn alle Akteure in den Regionen produktiv und gemeinsam daran arbeiten. Die eingesetzten Mittel sind insbesondere für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erleichterung der Diversifizierung, die Gründung von Kleinunternehmen, den Ausbau sozialer Dienstleistungen, die Förderung funktionsfähiger Wirtschafts- und Sozialstrukturen sowie für die Partizipation der regionalen Bevölkerung an regionalen Entwicklungsstrategien über Leader bestimmt. Insgesamt wurde rund 1 Milliarde Euro budgetiert. Die Umsetzung liegt bei 466,2 Millionen. Einige Beispiele: Für „Leader“ wurden insgesamt 199,9 Millionen Euro ausgegeben. Hier können durch Bottom up-Prozesse die Stärken und Schwächen der eigenen Region besser erkannt und Chancen zur Erhöhung der Lebensqualität genutzt werden. Diese Maßnahme ist hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung von Projekten offen. Das Ziel ist es, die Lebens- und

Wirtschaftsbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum zu verbessern und durch Kooperationen auch regionsübergreifende Projekte zu realisieren. Für die Maßnahme „Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur“ wurden rund 90,9 Millionen Euro ausgegeben. Die Förderung landschaftsschonender wegebaulicher Erschließung und Instandsetzung des Netzes von Kleinstraßen und Güterwegen trägt zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt, zur Sicherung der Siedlungsstrukturen und zum Erhalt der Kulturlandschaft vor allem auch in den peripheren Lagen bei. Für die Maßnahme „soziale Dienstleistungen“ wurden 145 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung, der Pflege oder von Gesundheitseinrichtungen und –dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung ausbezahlt. Für Menschen, die besonderer Untertützung bedürfen, wie Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen, wurden bedarfsorientierte Angebote geschaffen. Für die Maßnahme „Diversifizierung zu Nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ wurden 32,9 Millionen Euro ausbezahlt. Die Unterstützung von Investitionen nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten erleichtert die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und begünstigt ihre Multifunktionalität und die Absicherung der Lebensfähigkeit durch Erwerbskombinationen. Für die Maßnahme „Gründung von Kleinunternehmen“ wurden 4,1 Millionen Euro ausbezahlt. Hier werden Investitionen im Zusammenhang mit einer innovativen Gründung beziehungsweise eines jungen innovativen Unternehmens, das wirtschaftlichen Mehrwert im ländlichen Raum schafft, gefördert. Hier fallen beispielsweise innovative Handwerke sowie Dienstleistungen, aber auch verarbeitendes Gewerbe und neue Produkte darunter.



Abbildung 7: Umsetzung der Priorität 6 in Millionen Euro

Projektbeispiel aus der Praxis: Tiergestützte Therapie und Hospizbegleitung für Kinder und Jugendliche

Vorhabensart: 16.9.1. Förderung horizontaler & vertikaler Zusammenarbeit lw. & .
fw Akteurinnen zur Schaffung und Entwicklung von Sozialdienstleistungen

Themenbereiche: Innovation, Chancengleichheit, soziale Dienstleistungen

Projektregion: Wien

Projektträger: Lichtblickhof Wien, Verein e-motion

Links: <https://www.lichtblickhof.at/>, <https://youtu.be/mOZrCeKqoNw>

Am Lichtblickhof betreuen engagierte Therapeutinnen und Therapeuten, mit Hilfe von langjährig ausgebildeten Therapiepferden und -tieren, Kinder, die von Trauer, traumatischen Erlebnissen oder unheilbaren und lebensverkürzenden Erkrankungen betroffen sind. Die Betreuung schließt immer auch die Familie ein. Neben ambulanten Therapieeinheiten im Einzel- und Gruppensetting wurde das Angebot um einen stationären Bereich erweitert. Seit Juni 2022 stehen Hospizwohnungen zur Verfügung. Diese ermöglichen Kindern und ihren Familien für längere Zeit durchgehend am Lichtblickhof in Wien begleitet und betreut zu werden. Neben der tiergestützten therapeutischen Arbeit finden bauernhofpädagogische Projekte statt. Die am Lichtblickhof angewandte Therapieform Equotherapie® wurde vom Team des Lichtblickhofs ursprünglich mit Pferden entwickelt und im Zuge der Weiterentwicklung auf andere Tiere ausgeweitet.

Neben der tiergestützten therapeutischen Arbeit finden bauernhofpädagogische Projekte statt. Von der Mitarbeit im Stall und der Versorgung der Tiere über Tätigkeiten im Garten und das gemeinsame Kochen – im Mittelpunkt steht dabei immer ein achtsamer Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen, der Bezug zur Natur und der Gedanke der Nachhaltigkeit. In der täglichen Arbeit ist es ein besonderes Anliegen die Zusammenhänge zwischen Menschen, Tieren, Pflanzen und der gemeinsamen Umwelt zu berücksichtigen und zu nutzen. Aus

artübergreifender Zusammenarbeit kann ein Vorteil für Menschen und Tiere entstehen. Das Wohlergehen, die selbstbestimmte Mitarbeit und die therapiespezifische Ausbildung der Tiere ist weltweit best practice. Tieren Mitsprache zu geben, sie wertschätzend zu trainieren und ihre besondere Wahrnehmung anzuerkennen ist am Lichtblickhof selbstverständlich. Darüber hinaus engagiert sich das Team des Lichtblickhofs auch im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Forschungsarbeiten, teilt sein Know-how auf Tagungen und Kongressen und ist in der Bildungsarbeit aktiv.



Abbildung 8: Lichtblickhof

Evaluierung

Für den gesamten Programmzeitraum LE 14-20 ist eine begleitende Evaluierung zu den Wirkungen des Programms und seiner Maßnahmen auf seine gesellschafts-, wirtschafts-, und sozialpolitische Zielsetzungen im ländlichen Raum Österreichs vorgesehen. Auf Querbezüge im Zusammenhang mit der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ist zu achten. Evaluert wird das Programm hinsichtlich Themen wie Innovation, Umwelt (Biodiversität, Boden, Klima, Klimawandel, Klimaanpassung), Bildung, Arbeitsplätze, Armut, regionale Entwicklung, Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Die Grundlagen der Evaluierungsverpflichtungen (Evaluierungsfragen, Indikatoren, zeitliche Vorgaben zur Berichtslegung) wurden mit der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 festgelegt. Den Vorgaben in der Verordnung folgend ist das Programm durchgehend zu evaluieren. Zu bestimmten Zeitpunkten (ex-ante 2014, 2017, 2019, ex-post 2026) sind jedoch vertiefende, umfangreichere Evaluierungsberichte vorgesehen. In den Jahren dazwischen liegt der Schwerpunkt der Evaluierung auf der Verbesserung der Datengrundlagen, der Fortschreibung jährlich zu erhebender Indikatoren sowie der Vergabe und Begleitung von Evaluierungsstudien um spezielle Fragestellungen im Zusammenhang mit Durchführung und Wirkung des Programms, beziehungsweise seiner Maßnahmen zu bearbeiten. Die so generierten Daten und Informationen werden in der nächstfolgenden vertiefenden Evaluierung verwendet. Alle abgeschlossenen Evaluierungen und Studien werden auf der Homepage des BML (bml.gv.at) veröffentlicht. Die Mitgliedsstaaten führen die Evaluierungen in Eigenverantwortung durch.

Um die Evaluierung der Programme für die ländliche Entwicklung innerhalb der EU zu vereinheitlichen wurden von der Europäischen Kommission 30 Evaluierungsfragen erarbeitet, die anhand von Maßzahlen (Indikatoren) und weitergehenden Erhebungen (Evaluierungsstudien) zu beantworten sind. 21 Evaluierungsfragen fokussierten einerseits auf die Ziele der einzelnen Schwerpunktbereiche des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 und andererseits auf Synergien und ergänzenden Wirkungen zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen. Weitere 9 Fragen thematisierten die Gesamtwirkung des Programms und der europäischen Ziele.

Im Fortgang der Evaluierung ist nun noch die Ex-post Evaluierung vorgesehen, die in den Jahren 2025-2026 durchgeführt werden wird. Die Vorbereitungen und Vergaben dafür

werden im Herbst 2023 beginnen, wobei die einzelnen Evaluierungsaufgaben abhängig vom Ausfinanzierungsstand der Vorhabensarten vergeben werden.

Da im Jahr 2022 noch keine Arbeiten für die Ex-post Evaluierung durchgeführt wurden, lag der Schwerpunkt der Arbeiten an der Weiterentwicklung der Datengrundlagen und vertiefenden Studien. Die Fortschreibung des Wirkungsindikators „Farmland Bird Index“ zeigt für 2021 eine geringe Abnahme gegenüber dem Vorjahr, wobei der Trend seit dem absoluten Tiefpunkt seit 2018 einigermaßen stabil erscheint. Der Indikator hat von 2020 auf 2021 leicht abgenommen, der Wert liegt jedoch klar im Rahmen der Werte der letzten Jahre. In diesem Zeitraum, ab 2013 beziehungsweise 2014, schwankt der Indexwert ohne erkennbaren Trend um einen Mittelwert (2013-2021: 60,4; 2014-2021: 60,1). Die Periode der Stabilisierung des Farmland Bird Index auf niedrigem Niveau scheint sich somit weiter fortzusetzen.

Alle Evaluierungsaufträge werden von wissenschaftlichen Organisationen und Büros durchgeführt. Die beauftragten EvaluatorInnen sind von der Programmentwicklung und – durchführung unabhängig. Die Aufträge werden in erster Linie nach Ausschreibungen vergeben.

Programmbegleitung

Für die Begleitung des Programms wurde auf der Grundlage des Prinzips der Partnerschaftlichkeit ein Begleitausschuss gem. Artikel 72 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eingerichtet. Er vergewissert sich, dass das Programm leistungsfähig ist und wirksam umgesetzt wird. Im Berichtszeitraum fand am 9. und 10. Juni 2022 eine Sitzung dieses Gremiums statt.

Daneben prüfen die Europäische Kommission (EK) und die für die Verwaltung des Programms LE 14-20 zuständige Behörde (Verwaltungsbehörde) alljährlich anlässlich der Vorlage des jährlichen Zwischenberichts die wichtigsten Ergebnisse des Vorjahres. Dies erfolgt nach einvernehmlich mit dem betreffenden Mitgliedstaat und der jeweiligen Verwaltungsbehörde beschlossenen Modalitäten. Dieses „Jährliche Überprüfungsgespräch“ fand am 24. November 2022 statt.

Nationales Netzwerk

Die Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14–20“ wurde Ende 2015 eingerichtet und wird von einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Landwirtschaftskammer Österreich, der Umweltdachverband GmbH, der ÖAR Regionalberatung GmbH sowie der winnovation GmbH betrieben. Jeder Netzwerpartner deckt aufgrund seiner Expertise einen anderen für den ländlichen Raum wichtigen Fachbereich (Land & Forst, Umwelt & Klima, LEADER & Regionen, Innovation) ab.

Hauptziele des Netzwerks sind:

- die Beteiligung von Interessenträgern und Stakeholdern im ländlichen Raum zu stärken,
- die Umsetzung der ländlichen Entwicklung in Österreich zu unterstützen und voranzutreiben,
- Informationen zum ländlichen Entwicklungsprogramm (Programm LE 14–20) für ein breites Publikum und potenzielle Begünstigte bereitzustellen sowie
- Innovation im ländlichen Raum zu fördern.



Abbildung 9 Logo des nationalen Netzwerks. © Netzwerk Zukunftsraum Land

Da das Jahr 2022 das letzte Jahr der Tätigkeiten von „Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14–20“ darstellte, wurde – wie in den Vorjahren sonst üblich – kein eigenes Jahresthema mehr definiert, sondern der Schwerpunkt auf den Abschluss der aktuellen Förderperiode, die erzielten Erfolge und Erfahrungen sowie die Erwartungen beziehungsweise Erfordernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans ab 2023 gelegt. Es wurden von der Vernetzungsstelle insgesamt 15 Veranstaltungen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen mit 1.074 Teilnehmenden umgesetzt, acht davon im Online-Format. Wichtige Kommunikationskanäle des Netzwerks sind die Website³ und der Newsletter (14 Aussendungen inklusive Sondernewslettern im Jahr 2022). Auf die Weiterführung der Netzwerk-Zeitschrift wurde hingegen verzichtet, da sich der Fokus in den letzten Jahren sehr stark auf digital konsumier- und teilbare Informationen verlagert hat.

Im Berichtsjahr 2022 konnte in der Projektdatenbank⁴ die Marke von über 1.300 Einzelprojekten aus der aktuellen Programmperiode überschritten werden. Ergänzend dazu enthält die Sammlung auch Projekte aus der Vorperiode LE 07–13. Die Projektdatenbank gibt damit einen guten Überblick über die Umsetzung der Ländlichen Entwicklung in Österreich, aber auch in der Europäischen Union insgesamt: In der Rubrik European Projects⁵ werden ausgesuchte Projekte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten gesammelt und dargestellt.

³ <https://www.zukunftsraumland.at>

⁴ <https://www.zukunftsraumland.at/projekte>

⁵ <https://www.zukunftsraumland.at/europeanprojects>

Ebenfalls Teil der Projektdatenbank sind jene 48 Projekte aus ganz Österreich, die im Rahmen des 2022 durchgeführten „LE-Projektwettbewerbs“⁶ als gute Beispiele aus der Praxis vor den Vorhang geholt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Die Innovationsbrokerin des Netzwerks unterstützt die Umsetzung der „*Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit*“ (EIP-AGRI) in Österreich und ist Ansprechperson für interessierte Förderungswerberinnen und Förderungswerber in diesem Bereich.



Abbildung 10 Newsletter-Ausgabe Jänner 2022 des Netzwerks Zukunftsraum Land LE 14–20 (Ausschnitt)
© Netzwerk Zukunftsraum Land

⁶ <https://www.zukunftsraumland.at/bestprojekte>

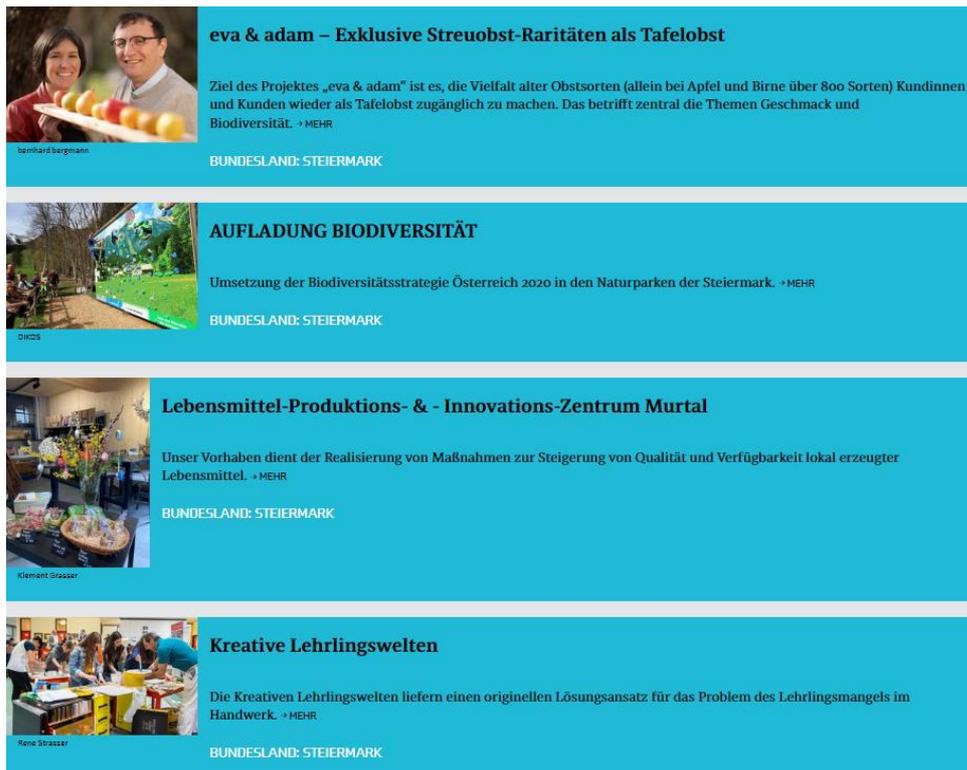


Abbildung 11 Auszug der am LE-Projektwettbewerb 2022 teilnehmenden Projekte in der Netzwerk-Projektdatenbank © Netzwerk Zukunftsraum Land

Publizität

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsaktivitäten lag der Fokus im Jahr 2022 einerseits auf dem Abschluss des Programms LE 14–20, den Vorbereitungsarbeiten für den Start des GAP-Strategieplans ab 2023 sowie den Übergangsregelungen zwischen den beiden Perioden 2014 bis 2022 und 2023 bis 2027. Als wesentliche Themen können dahingehend insbesondere die erforderliche Änderung des ländlichen Entwicklungsprogramms LE 14–20 sowie die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 23–27 durch die Europäische Kommission am 13. September 2022 angeführt werden. Diesbezüglich wurde wie gehabt umfassend informiert und dabei auf geeignete Kommunikationskanäle und Verteiler zurückgegriffen.

Ergänzend dazu informierte die nationale Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14–20“ laufend über Aktivitäten im Zusammenhang mit der Programmumsetzung und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 und führte entsprechende Vernetzungsaktivitäten durch (siehe dazu auch Kapitel „Nationales Netzwerk“). Darüber hinaus sind auch noch weitere Stellen an Öffentlichkeitsmaßnahmen der Ländlichen

Entwicklung, der GAP und des Programms LE 14–20 beteiligt. Als wichtige Multiplikatorinnen können an dieser Stelle beispielhaft die programmverantwortlichen Landesstellen in den Bundesländern genannt werden.

Seitens der Verwaltungsbehörde wurden im Jahr 2022 beispielhaft folgende Aktivitäten durchgeführt:

Programm LE 14–20:

- Kommunikation und Bereitstellung von Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit der Anpassung des Programms LE 14–20, der Verlängerung der Periode 2014 bis 2020 um zwei weitere Jahre sowie dem Periodenübergang/Periodenabschluss

Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020:

- Informations- und Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit der Erstellung, Genehmigung und Umsetzung eines nationalen GAP-Strategieplans für Österreich ab 2023
- Betrieb und laufende inhaltliche Betreuung eines eigenen Website-Bereichs zur EU-Agrarpolitik nach 2020 und zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Österreich⁷
- Zielgruppengerechte Aufbereitung und Zurverfügungstellung von Informationen die GAP ab 2023 betreffend, insbesondere im Hinblick auf deren Zielsetzungen, wesentliche Änderungen und thematische Förderschwerpunkte (zum Beispiel in Form von leicht les- und teilbaren Info-Blättern und Erklär-Videos)⁸

⁷ www.bmlrt.gv.at/zukunft-gap

⁸ <https://www.landwirtschaft.at>

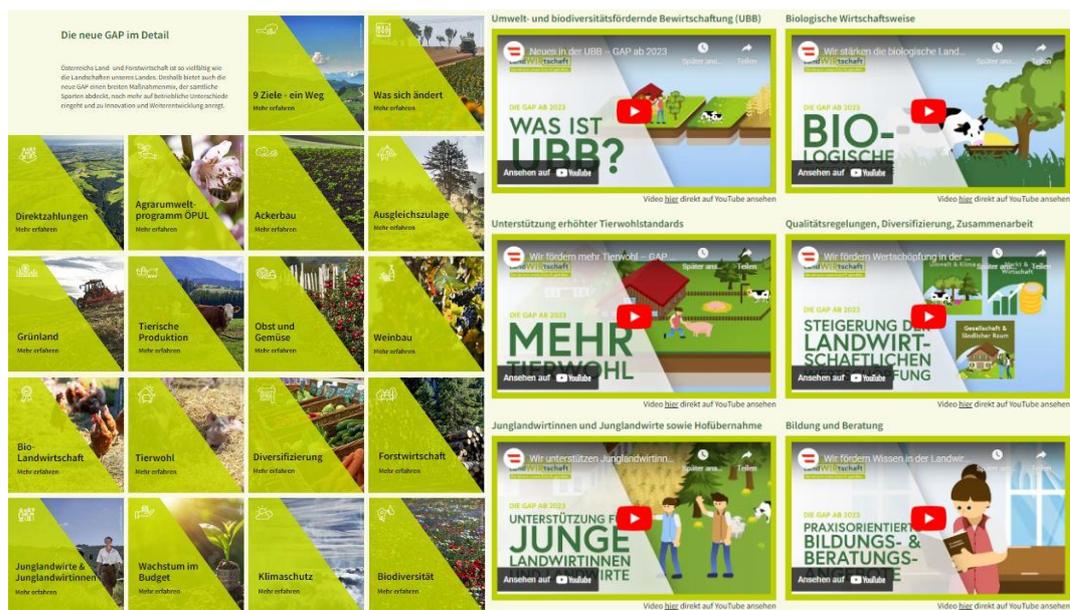


Abbildung 12 Informationsmaterialien und Erklär-Videos zu wesentlichen Themen der GAP ab 2023 © BML

Fondsübergreifende & EU-bezogene Themen:

- Beteiligung an der Kampagne „EUropa in meiner Region“⁹ 2022 zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Form einer digital unterstützten Schnitzeljagd in Weiz (Steiermark) für die Zielgruppe Jugend
- Bereitstellung von Projektbeispielen („Leuchtturmprojekten“) der ländlichen Entwicklung für die nationale und europäische Ebene (Publikationen, Wettbewerbe etc.).

⁹ <https://www.europa-in-meiner-region.at/>

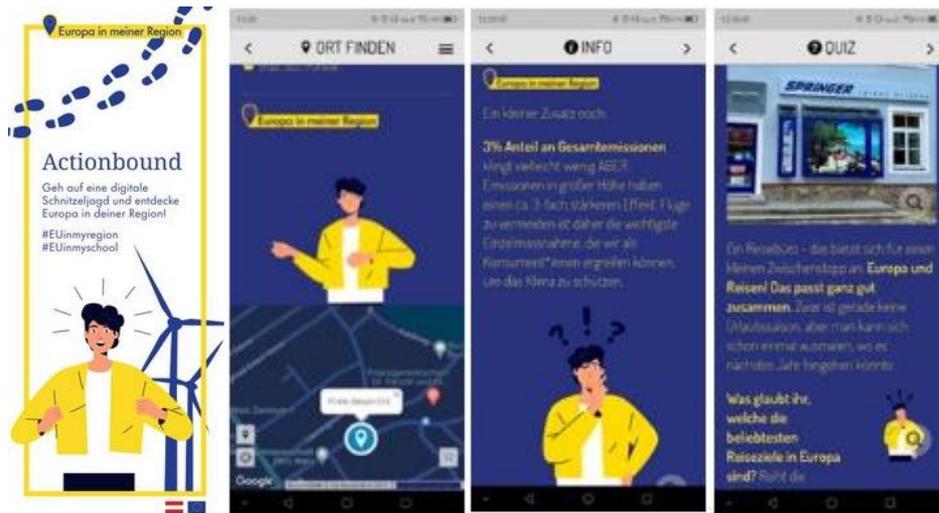


Abbildung 13 Digital unterstützte Schnitzeljagd („Actionbound“) in Weiz/Steiermark für die Zielgruppe Jugend im Rahmen der Kampagne „Europa in meiner Region“ 2022 © ÖROK Geschäftsstelle

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektwebsite	8
Abbildung 2: Umsetzung der Priorität 2 in Millionen Euro	9
Abbildung 3: Umsetzung der Priorität 3 in Millionen Euro	10
Abbildung 4: © Bernhard Bergmann	12
Abbildung 5: Umsetzung der Priorität 4 in Millionen Euro	14
Abbildung 6: Umsetzung der Priorität 5 in Millionen Euro	15
Abbildung 7: Umsetzung der Priorität 6 in Millionen Euro	16
Abbildung 8: Lichtblickhof	18
Abbildung 9 Logo des nationalen Netzwerks. © Netzwerk Zukunftsraum Land	22
Abbildung 10 Newsletter-Ausgabe Jänner 2022 des Netzwerks Zukunftsraum Land LE 14– 20 (Ausschnitt) © Netzwerk Zukunftsraum Land.....	23
Abbildung 11 Auszug der am LE-Projektwettbewerb 2022 teilnehmenden Projekte in der Netzwerk-Projektdatenbank © Netzwerk Zukunftsraum Land	24
Abbildung 12 Informationsmaterialien und Erklär-Videos zu wesentlichen Themen der GAP ab 2023 © BML.....	26
Abbildung 13 Digital unterstützte Schnitzeljagd („Actionbound“) in Weiz/Steiermark für die Zielgruppe Jugend im Rahmen der Kampagne „Europa in meiner Region“ 2022 © ÖROK Geschäftsstelle	27

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at